

25.03.2020 14:18 Uhr

Weitere und ergänzende Informationen von BVEO e.V./DRV e.V. vom 25.03.2020 bezüglich der Ergebnisse der Telefonkonferenz u. a. mit Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner und dem Bundesinnenministerium

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserer E-Mail von 10:59 Uhr mit ersten wichtigen Informationen aus der heutigen Telefonkonferenz mit dem Landwirtschaftsministerium (BMEL), dem Innenministerium (BMI) und Verbandsvertretern der Land- und Ernährungswirtschaft, finden Sie nachfolgend die weiteren wichtigen Ergebnisse der Besprechung.

Bundesministerin Julia Klöckner hatte heute Vormittag kurzfristig zu einer Telefonkonferenz geladen, an der neben DRV und DBV unter anderem die Landesbauernverbände teilgenommen haben. BMEL-seitig war die Hausspitze neben der Ministerin durch Staatssekretärin Kasch und diverse Abteilungsleiter vertreten. Zugeschaltet waren ferner BMI und Bundespolizei.

BMin Julia Klöckner skizzierte noch einmal die Hilfsmaßnahmen für die Agrar- und Ernährungswirtschaft, die das BMEL in einem Dokument zusammengefasst hat (**Anlage 1**). Heute erfolgen erste, zweite und dritte Lesung im Parlament. Freitag passieren die Maßnahmen den Bundesrat. Ministerin Klöckner wies explizit darauf hin, dass die Schnelligkeit des Verfahrens bislang in der BRD einmalig sei.

Im Einzelnen ging die Ministerin vertieft auf folgende Punkte ein.

Saisonarbeitskräfte bzw. fehlende Arbeitskräfte auf den landwirtschaftlichen Betrieben

Die Lage bei der Einreise von Saisonarbeitskräften über den Luftweg hat sich zugespitzt. **Das BMI führte aus, dass ab heute weitreichende Einreisebeschränkungen für Saisonarbeitskräfte gelten. Der Innenminister hat verfügt, dass ab Mittwoch, 25. März 2020, ab 17:00 Uhr für planmäßige Ankünfte an den Flughäfen die Einreise von Saisonarbeitskräften nicht mehr möglich ist. Die Regelung bezieht sich auf Einreisende aus Drittstaaten, Großbritannien und europäische Staaten ohne Anwendung des Schengen-Abkommens (Bulgarien, Rumänien).** In Bezug auf Tschechien konnte das BMI keine abschließende Einschätzung geben. In Bezug auf Polen gibt es dem Vernehmen nach ab 27. März 2020 die Regelung, dass sich nach Polen zurückkehrende Berufspendler einer 14-tägigen Quarantäne unterziehen müssen, was die Verfügbarkeit polnischer Saisonarbeitskräfte weiter einschränken könnte.

Die Ministerin betonte, dass diese Regelung abschließend sei. Sie wäre nach intensiven Beratungen zwischen der Ministerin, dem Gesundheitsminister, dem Innenminister und der Bundeskanzlerin verfügt worden. Im Vordergrund stehe die Verhinderung der weiteren, unkontrollierten Ausbreitung des Corona-Virus. Für andere Lösungen, wie anhaltend von der Wirtschaft vorgeschlagen, gäbe es im Bundeskabinett keinerlei Unterstützung. Wie lang die Regelung bestehen bleibt, sei offen. Die Situation sei dynamisch. Unternehmen, die bereits Saisonarbeitskräfte haben einfliegen lassen oder heute noch Mitarbeiter erwarten, seien verpflichtet, diese einem Gesundheitscheck unterziehen zu lassen und Auffälligkeiten den zuständigen Gesundheitsbehörden zu melden.

Die Politik arbeitet mit den beteiligten Ministerien an der Möglichkeit, Asylbewerber mit Arbeitsverbot für die Tätigkeit in Agrarbetrieben zuzulassen.

Das BMEL unterstützt ferner nachdrücklich alle Plattformen zur Vermittlung von Arbeitskräften. Bei der Plattform <https://www.daslandhilft.de/> seien inzwischen mehr als 16.000

25.03.2020 14:18 Uhr

Arbeitssuchende mit Interesse an landwirtschaftlichen Tätigkeiten registriert. Dem stünden nur 60 bis 70 suchende Agrarbetriebe gegenüber. Die wiederholt vorgetragenen Bedenken der Betriebe, mit branchenfernen Arbeitssuchenden könne nicht gearbeitet werden, seien nicht lösungsorientiert.

Arbeitnehmerüberlassung und Hinzuverdienstgrenze bei Kurzarbeit

Die Ministerin sieht keine Möglichkeit, die Hinzuverdienstgrenze bei Kurzarbeit zu erhöhen bzw. aufzulösen, um dadurch die Arbeit in der Landwirtschaft attraktiver zu machen. Die politischen Entscheidungen seien hier abschließend. Der Koalitionspartner SPD sei bereits maximal flexibel gewesen. Im Sozialstaat sei es trotz der Systemrelevanz der Agrar- und Ernährungswirtschaft nicht vermittelbar, dass Arbeitnehmer ggf. mit Kurzarbeitergeld und Hinzuverdienst mehr als vor der Krise verdienen würden. Die Kritik der Unternehmen, dass sie deshalb eine ausgefallene ausländische Saisonarbeitskraft durch jeweils mehrere „Kurzarbeiter“ kompensieren müssten, was organisatorisch nicht zu handhaben sei, ließ die Ministerin nicht gelten. Hier müsse auch von der Arbeitnehmerüberlassung Gebrauch gemacht werden. Zum Beispiel hätte McDonalds einen Großteil seiner Mitarbeiter bereits Aldi überlassen.

Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts von LKW auf 44 Tonnen

Präsident Holzenkamp hatte die Ministerin noch einmal an die nach wie vor ausstehende Erleichterung für die Logistik erinnert. Die Ministerin bedankte sich und sicherte uns Rückmeldung bis spätestens morgen zu.

Flexibilisierung von Arbeitszeiten

Präsident Holzenkamp hat beispielhaft auf die Probleme in NRW hingewiesen. Das BMEL hat zugesichert, auf die bundesweit einheitliche Umsetzung hinzuwirken, bittet aber um Verständnis für temporäre Verzögerungen.

Düngeverordnung

Die Ministerin kritisierte die Drohung von Land.Schafft.Verbindung, die Landwirte würden die Versorgung der Bevölkerung nicht gewährleisten, wenn die Umsetzung der Düngeverordnung nicht ausgesetzt würde, aufs Schärfste. Diese Aktion sei absolut kontraproduktiv gewesen. Das BMEL steht in Sachen Düngeverordnung in engem Austausch mit Kommissions-Präsidentin von der Leyen. Diese hätte die gegenwärtige Notsituation der Landwirtschaft erkannt. Eine Verschiebung der Umsetzung der Düngeverordnung auf den 1. Januar 2021 sei zumindest in der Diskussion.

Umsetzung der Corona-bedingten Hygieneregeln in systemrelevanten Betrieben

Das Robert-Koch-Institut bereitet bundesweit gültige Leitlinien vor.

Mit freundlichen Grüßen
i.V. Lisa Kloke/ Dr. Christian Weseloh

BVEO e.V. | DRV e.V.